

Regierungsratsbeschluss

vom 29. August 2017

Nr. 2017/1435

Aedermannsdorf und Herbetswil: Wasserlieferungsvertrag

1. Ausgangslage

Die Gemeinden Aedermannsdorf und Herbetswil haben im Jahr 2016 aufgrund verschiedener Bedürfnisse eine Verbindung zwischen ihren Wasserversorgungen realisiert. Der Zusammenschluss ermöglicht den Gemeinden den gegenseitigen Austausch von Wasser, insbesondere beim Ausfall ihrer eigenen Wasserbezugsmöglichkeiten, und erhöht dadurch die Versorgungssicherheit. Darüber hinaus deckt die Wasserversorgung Herbetswil über den Verbund die fehlende Löschwasserreserve für das Dorfgebiet ab. Mit Schreiben vom 3. Juli 2017 wurde der Vertrag mit dem Antrag zur Genehmigung eingereicht.

2. Erwägungen

- 2.1 Die Modalitäten für die gegenseitige Belieferung, die Mitbenutzung der erforderlichen Anlagen (Eigentum, Betrieb und Unterhalt) sowie die finanziellen Abgeltungen sind im Wasserlieferungsvertrag geregelt und wurden durch das Amt für Umwelt vorgeprüft.
- 2.2 Der Wasserlieferungsvertrag wurde durch die Gemeindeversammlungen beider Gemeinden, in Aedermannsdorf am 5. September 2016 und in Herbetswil am 9. Juni 2016, beschlossen und unterzeichnet.

3. Beschluss

Gestützt auf § 100 Gesetz über Wasser, Boden und Abfall (GWBA; BGS 712.15) und § 164 Gemeindegesetz (GG; BGS 131.1) sowie §§ 2 und 19 Absatz 1 Buchstabe a Gebührentarif (GT; BGS 615.11):

- 3.1 Der Wasserlieferungsvertrag zwischen den Gemeinden Aedermannsdorf und Herbetswil wird genehmigt.
- 3.2 Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 300.00 und wird den beiden Gemeinden je zur Hälfte in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Gemeinde Aedermannsdorf, Gemeindeverwaltung,
Dorfstrasse 201, 4714 Aedermannsdorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Kostenrechnung**Gemeinde Herbetswil, Gemeindeverwaltung,
Rickenbachstrasse 288, 4715 Herbetswil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 150.00 (4210001 / 007 / 80058)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch das Amt für Umwelt

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Umwelt (ad acta 332.065/068.01), mit 1 gen. Vertrag (folgt später)

Amt für Umwelt, Rechnungsführung

Amt für Gemeinden

Gemeinde Aedermannsdorf, Gemeindeverwaltung, Dorfstrasse 201, 4714 Aedermannsdorf, mit
1 gen. Vertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für
Umwelt)

Gemeinde Herbetswil, Gemeindeverwaltung, Rickenbachstrasse 288, 4715 Herbetswil, mit 1 gen.
Vertrag (folgt später), mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch Amt für Umwelt)